

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	08.12.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregung gem. § 24 GO NW

hier: Antrag der Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Stadtverband Gladbeck-

- Armutsbericht für Gladbeck -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregung gem. § 24 GO NW

Mit Schreiben vom 25.10.2005 stellt die Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Stadtverband Gladbeck -, vertreten durch Herrn Rüdiger Jurkosek, Marktstraße 23, 45964 Gladbeck, einen Antrag gem. § 24 GO NW mit folgendem Inhalt:

„Die Verwaltung hat mindestens alle 3 Jahre einen Sozialbericht vorzulegen. Der Sozialbericht soll Armuts- und Reichtumsentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Lebenslagen der Gladbecker Bevölkerung darstellen, Ursachen analysieren, Rechenschaft über die Sozialpolitik der Stadt geben und Wege zum Ausgleich sozialer Benachteiligung vorschlagen.

Der erste Bericht dieser Art soll noch vor den Sommerferien 2006 vorliegen.“

Als Begründung zur Erarbeitung eines Armutsberichtes für Gladbeck wird angeführt, dass nur die genaue Kenntnis und Analyse der Einkommensstrukturen die Grundlage für Wege zum Ausgleich sozialer Benachteiligung sein kann.

Der Antrag ist in Kopie beigefügt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Sozialgesetzgebung des Bundes und der Länder definiert materielle Armut und stellt über unterschiedliche Transferleistungen den notwendigen Lebensunterhalt sicher. Kommunalpolitisch bestehen hier allenfalls marginale Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten. Ebenso ist die Finanzierung schulischer Bildung im Großen und Gan-

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

zen Aufgabe des Landes; der Kommune kommt im Wesentlichen die Aufgabe zu, angemessene Sachmittel, Immobilien etc. zur Verfügung zu stellen.

Die Vermeidung sozialer Benachteiligung von Kindern und Familien, insbesondere die Verbesserung von Chancengleichheit bei der Bildung ist jedoch eindeutig auch ein kommunales Handlungsfeld. Hier wurden und werden vor allem auch über den Ausbau und die Sicherstellung frühkindlicher Bildung in Tageseinrichtungen sowie den Ausbau offener Ganztagschulen und aktuell im Rahmen des Bündnisses für Familie - Erziehung, Bildung, Zukunft - sehr gute Rahmenbedingungen für mehr Chancengleichheit geschaffen. Hierzu gibt es – bekanntermaßen – umfangreiche Aktivitäten der Stadt Gladbeck.

Materielle Armut geht sehr häufig einher mit Bildungsarmut bei den Eltern; sie sind nicht in der Lage, sich wirtschaftlich zu verhalten, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder angemessen zu befriedigen und eine gelingende Kindheit und ein Leben im Wohlergehen zu gestalten. Sie sind selbst nicht fähig, eigenverantwortlich zu handeln und ihre Kinder zu Eigenverantwortung zu erziehen. Dies ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung, um sich erfolgreich in unsere Gesellschaft integrieren zu können.

Insgesamt kann es daher nur darum gehen, mehr in eine gute Infrastruktur für Kinder und Familien zu investieren und durch Elternbildung Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit zu schaffen.

Die aktuellen Problemlagen von Kindern und Familien sind grundsätzlich bekannt, ein isolierter Bericht über Armut und/oder Reichtum kann daher für Gladbeck kaum neue Erkenntnisse und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen. Es ist vielmehr zu befürchten, dass die Art der politischen Diskussion viele materiell Arme dazu verleitet, sich wieder bzw. weiterhin als gesellschaftliche Opfer zu begreifen. Schuldzuweisungen an die Mehrheitsgesellschaft und das Verharren im Opferstatus führen nicht zu Problemlösungen, sondern die Annahme von Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und die Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsverantwortung, auch unter Inanspruchnahme der vorhandenen bzw. noch geplanten vielfältigen Unterstützungsformen und -systeme.

Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen unbeobachtet und unanalysiert bleiben bzw. notwendige familien-, jugend- und sozialpolitische Konsequenzen nicht angeregt oder gezogen werden sollen. Dies geschieht im Rahmen der kommunalen Managements für Familien durch systematische umfassende Ressourcen und ergebnisorientierte Planung auf der Grundlage eines integrierten Familienberichtes, welcher periodisch fortgeschrieben wird. Dieser soll im kommenden Jahr erarbeitet und Anfang 2007 vorgelegt werden.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss sieht nicht die Notwendigkeit für die Erarbeitung eines Armutsberichtes.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: